

Auflage zum Protokoll

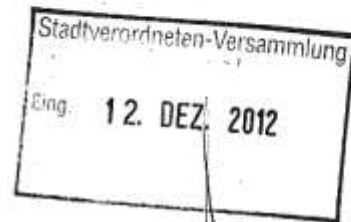
- 63 -

A757

Kassel, 30.11.2012
Herr Spangenberg
☎ 70 56

- VI -

Das Protokoll
Nr. 101.17.711
vom 05.12.2012
ist
gelesen und
angenommen.

ASMV am 05.12.2012
Anfrage Fraktion der SPD vom 13.11.2012
Vorlage Nr. 101.17.711

„Entwicklungsplanung Nordshausen“

Stellungnahme:

Zu Frage 1. - Stand Entwicklungsplanung:

Das „Entwicklungskonzept Nordshausen“ ist von der Stadtverordnetenversammlung am 07. Feb. 2011 beschlossen worden. Es liegt damit als informeller Orientierungs- und Zielrahmen für mögliche Projekte, Investoren-Initiativen und Entwicklungs-Vorhaben vor: „Das Entwicklungskonzept soll der Verwaltung, den politischen Entscheidungsträgern und dem Ortsteil als gemeinsame Handlungsgrundlage für die städtebauliche Entwicklung Nordshausens in den nächsten mindestens 10 – 15 Jahren dienen.“ (Entwicklungskonzept, S. 6).

Zu Frage 2. – Konkrete Maßnahmen:

Die Stadt hat bereits parallel zum Abschlussverfahren des Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Klosterkirche und ihres Umfeldes einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, um auf mögliche Initiativen von Bauherren und Investoren in diesem Bereich frühzeitig im Sinne des Entwicklungskonzeptes reagieren zu können (B-Plan VIII/5, „Am Klosterhof“, Stavo 28.06.2010). Die Planungsziele des Entwicklungskonzeptes fließen in entsprechende Abstimmungen ein. Konkret ist aber kein unmittelbarer Handlungsansatz gegeben:

Zu Frage 3. – Wie weit ist Stadt zum Handeln in der Lage:

Die Stadt ist im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten und gesamtstädtischen Prioritätensetzungen derzeit nur in geringem Umfang in der Lage, im Ortskern Nordshausen Initiativen anzustoßen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das „Entwicklungskonzept Nordshausen“ als informeller Orientierungsrahmen für mögliche Maßnahmen angelegt ist und nicht als kurzfristiges Maßnahmenkonzept des Verwaltungshandelns. So wird im Entwicklungskonzept ausgeführt: „Maßgeblich für die Realisierung von Projekten in Nordshausen wird auch in Zukunft in erster Linie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stadtteil sein.“ (S. 42).

Zu Frage 4. – *Generationenwohnen bekannt?*:

Eine Projektinitiative für ein Generationenwohnen im Ortskern ist der Stadt bekannt. Die Stadt (Abteilung Stadtplanung) hat ein erstes Beratungsgespräch mit einem potentiellen Entwickler geführt. Dieser hat bisher noch keine weitergehenden Abstimmungsschritte unternommen.

Die Stadt begrüßt diese und vergleichbare Initiativen und unterstützt sie im Rahmen ihrer Beratungsmöglichkeiten. Die im „Entwicklungskonzept“ als „Projekt Seniorenwohnen“ (S. 36) benannten Standorte sind auch für ein Generationenwohnen-Projekt geeignet. Für den potenziellen Standort „Ortskern/Felchenstraße“ bleibt bis zur Konkretisierung der Projektidee das Bebauungsplan-Verfahren Nr. VIII/25 ausgesetzt, um unbeabsichtigte Festsetzungskonflikte zu vermeiden.

Zu Frage 5. – *Einbindung Stadt in Untersuchung Bereich Am Eichgraben:*

Die vom Landeskonservator angeregte Ortskernstudie im Bereich „Am Eichgraben“ muss von der Stadt organisatorisch durchgeführt und im Rahmen einer Auftragsvergabe bearbeitet werden. Die organisatorische Federführung liegt bei der Abteilung Stadtplanung. Die Studie soll im Jahr 2013 bearbeitet werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die Studie soll in die Diskussionsprozesse im Stadtteil einfließen. Die Stadt wird den Ortsbeirat informieren.

Zu Frage 6. – *Prüfungen von Themen:*

Es sind keine vertiefenden Schritte zu den benannten Punkten erfolgt (Siehe auch Antwort Frage 3).

Zu Frage 7. – *Verhältnis Ortskern - Ortsrand:*

Die Ortskern- und die Ortsrandentwicklung stehen in dem im „Entwicklungskonzept Nordshausen“ dargestellten Verhältnis zueinander: beide werden dort nebeneinander als „Wichtiges Entwicklungsziel für Nordshausen“ (S.6) benannt. Im Kapitel „Leitbild Siedlung“ wird ergänzend ausgeführt: Nordshausen soll in seiner Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Dies beinhaltet sowohl eine Aktivierung vorhandener Potenziale im Ort als auch die Entwicklung am Ortsrand, (...)“ (S. 23). Weitergehende Schritte sind für das Jahr 2013 vorgesehen.

Zu Frage 8. - *Fördermöglichkeiten:*

Wie bereits im Entwicklungskonzept benannt, stehen für den Ortskern Nordshausen keine städtebaulichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung (Entwicklungskonzept, S. 43). Sofern von Bauherren konkrete Projekte an die Stadt herangetragen werden, kann projektbezogen die Frage anderer Fördermöglichkeiten geprüft werden.


Spangenberg